

Elektronisches Amtsblatt

der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 14/2026 vom 10.07.2026



Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Malschwitz für das Haushaltsjahr 2026

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Malschwitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.05.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.187.543,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.751.714,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 564.171,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	256.275,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	83.407,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	172.868,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 391.303,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	247.891,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- Veranschlagtes Ergebnis	-143.412,00 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.432.408,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.158.350,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-314.942,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.530.928,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.377.249,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.846.321,00 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.161.263,00 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.800.000,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 68.586,00 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs-
tätigkeit auf 2.731.414,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr
auf - 429.849,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 3.613.374,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbedarf der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 6

Es wird auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom 13.07. bis 21.07.2026 in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, Kämmerei, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Malschwitz, den 09.07.2026

Matthias Seidel
Bürgermeister

- Dienstsiegel -